

BEKANTMACHUNG

Gemäss Beschluss des Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern finden am 13. Juni 2021 folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Abstimmung über:

- **Volksinitiative vom 18. Januar 2018 "Für sauberes Trinkwasser und gesund Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz"**
- **Volksinitiative vom 25. Mai 2018 "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide"**
- **Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covic-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)**
- **Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (Co2-Gesetz)**
- **Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)**

Die Urne ist in unserer Gemeinde wie folgt in der Gemeindekanzlei, Dorf 4 aufgestellt:

Sonntag, 13. Juni 2021

von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens 5 Tage vor der Abstimmung ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Alberswil geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Briefliche Stimmabgabe

Jeder Stimmberechtigter kann nach Erhalt des Abstimmungsmaterials sofort sein Stimmrecht ausüben. Wer brieflich stimmen will, legt die ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert darf keine Kennzeichnungen aufweisen. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist zusammen mit dem Stimmrechtsausweis in das Fensterkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben und rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post an die Gemeindekanzlei zu senden, am Schalter der Gemeindekanzlei abzugeben oder in den Gemeindekanzlei-Briefkasten einzuwerfen.

Alberswil, 09. April 2021

GEMEINDERAT ALBERSWIL